



ANFRAGE GEM. § 5 GESCHÄFTSORDNUNG

Absender:

Fraktion Hagen Aktiv im Rat der Stadt Hagen

Betreff:

Anfrage der Fraktion Hagen Aktiv

Hier: Flutprävention

Beratungsfolge:

14.06.2022 Ausschuss für Umwelt-, Klimaschutz und Mobilität

Anfragetext:

- Würde unter den jetzigen Gegebenheiten und Vorkehrungen bei einer über die Ufer tretenden Volme, das Rathaus I, die Volmegalerie und das Rathaus an der Volme vor dem Eindringen von Wasser in die Keller und die Erdgeschosse geschützt werden können? Welche Vorkehrungen und Maßnahmen wurden bzw. würden im Einzelnen ergriffen, um das zu verhindern? (Beispiele: wasserdichtes Verschließen von Kellerschächten, vorrätige Wasserbarrieren; Pumpen etc.)
- Bis zu welcher Wasserhöhe (über Oberkante Straße) könnte bei einem Über-die-Ufer-Treten ein Eintreten in Keller- und Erdgeschosse mit den zurzeit vorhandenen Schutzvorrichtungen und -maßnahmen ggfs. sicher verhindert werden? Welche weiteren Maßnahmen sind nach derzeitigster Planung jetzt von der Stadt noch ergänzend vorgesehen und bis zu welcher Wasserhöhe ist ein Überflutungsschutz ggfs. geplant?
- Welche Maßnahmen wurden im Einzelnen in den Gebäuden der Hagener Stadtverwaltung ergriffen, um die Schäden bei einem nicht zu verhindern Wassereintritt geringer zu halten? (z.B. Verlagerung von Elektro-, Daten-, Heiz- und Klimatechnik in höhere Räume, wasserdichte Türen für derartige Räume, Pumpen, Notstromaggregate etc.)
- Werden in der Rathaus-Galerie (als ein Beispiel der Kategorie „systemrelevanter Gebäude“ in Hagen) ähnliche Präventionsmaßnahmen getroffen? Wurde in der Einfahrt zur Tiefgarage der Einbau eines Flutschutztors vorgenommen bzw. ist dieser vorgesehen, um

ggfs. einen nochmaligen Wassereintritt in die Tiefgarage zu verhindern? (**Google-Suche z.B. mit Wort „Flutschutztor“**)

- Sind Unternehmen oder HausbesitzerInnen nach der Flut auf die Stadt Hagen zugekommen und haben diesbezüglich um Rat gefragt oder haben Interesse an gemeinschaftlichen Präventionslösungen bekundet?
- Hält es die Stadt für sinnvoll, auf Ihrer Internetseite eine (einmalig zu erstellende) **Beratungsseite** für BürgerInnen und Unternehmen einzurichten, auf der **stadtbezogene Anregungen für die Prävention und den Selbstschutz** in überflutungsgefährdeten Gebieten gegeben werden, damit einerseits für einen Wiederholungsfall einer solchen Flut sich die BürgerInnen und Unternehmen besser vorbereiten können und andererseits auch durch die Flut traumatisierte Bürger dadurch wieder ein besseres Sicherheitsgefühl erlangen können?
- Hält es die Stadt in dem Zusammenhang für sinnvoll, dass über eine solche Internetseite auch zur Anschaffung bestimmter – einheitlicher und koppelbarer – mobiler Wasserschutzbarrieren geraten wird, die man mittels einer Sammelbestellung über die Stadt zum einen günstiger erwerben könnte und womit und zum anderen aber dafür gesorgt wird, dass einheitliche Barrieren erworben werden, die man mit denen benachbarter Immobilien koppeln kann. (**Google-Suche z.B. mit dem Wort „Hochwasserschutzsysteme“**)
- Wurden in Hagen nach der Flutkatastrophe bereits Bebauungspläne geändert oder neue Bebauungspläne erlassen, um in gefährdeten Gebieten eine überflutungssichere bzw. - beständige Bauweise vorzuschreiben oder sind solche Bebauungspläne zukünftig vorgesehen? (z.B. in bestimmten Gebieten Bau ohne Keller oder Bau auf Stelzen). (**Google-Suche mit den Worten „Bebauungsplan Hochwasserrisikogebiete“; Google Bildersuche mit Suchworten „Bau auf Stelzen“**)
- Würde ein Bau auf Stelzen (auch Industriebauten) nebenbei auch das Bauen auf kontaminiertem Gelände ermöglichen, so dass ggfs. mit einer solchen Bauweise auch Altlastenproblematiken von Brachflächen (z.B. Varta-Brache, Obernahmer) gelöst werden könnten? (**vgl. Google-Suche mit den Worten: „Altlasten Bau Stelzen“**)

Kurzfassung Entfällt

Begründung Siehe Anlage

Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

sind nicht betroffen

Auswirkungen auf den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

positive Auswirkungen (+)



HAGEN AKTIV
Fraktion im Rat der Stadt Hagen, Rathausstraße 11, 58095 Hagen

An den Vorsitzenden des Ausschusses für
Umwelt-, Klimaschutz und Mobilität
Herrn Rüdiger Ludwig
-Rathaus-

Fraktion im Rat der Stadt Hagen
Telefon • 02331 207-5529
Fax • 02331 207-5530
E-Mail • fraktion@fraktion-hagen-aktiv.de
Internet • www.fraktion-hagen-aktiv.de

Hagen, den 24.05.2022

Anfrage § 5 GeschO wegen Flutprävention

Sehr geehrter Herr Rüdiger Ludwig,

bitte nehmen Sie für die Sitzung des Ausschusses für Umwelt-, Klimaschutz und Mobilität am 15.6.2022 die folgende Anfrage gem. § 5 Abs. 1 GeschO auf die Tagesordnung:

Die Stadt Hagen hat am 14./15.07.2021 eine der größten Flutkatastrophen Ihrer Geschichte erlebt. Die Schäden durch über die Ufer tretende Flüsse und Bäche sorgten in weiten Teilen Hagens für überflutete Kellergeschosse und Erdgeschosse und haben zu Schäden von mehr als einhundert Millionen Euro geführt.

Aufgrund der Klimaerwärmung und der stetigen Zunahme extremer Wetterereignisse müssen wir befürchten, dass sich solche Flutereignisse in deutlich kürzeren Zeitabständen wiederholen können. Der Starkregen im Februar dieses Jahres hatte bei manchen BürgerInnen schon wieder solche Befürchtungen ausgelöst.

Selbst wenn Hagener Flüsse und Bäche nur wenige Zentimeter und für kurze Zeit über die Ufer treten würden, könnten durch überflutete Keller und Erdgeschosse erneut schnell Schäden von zig Millionen Euro entstehen, wenn die Gebäude für solche Situationen nicht – aktiv oder passiv – abgesichert werden. Im Vergleich dazu betragen die Kosten für Präventionsmaßnahmen nur einen Bruchteil davon.

Aus diesem Grund haben wir die folgenden Fragen an die Stadt Hagen:

- Würde unter den jetzigen Gegebenheiten und Vorkehrungen bei einer über die Ufer tretenden Volme, das Rathaus I, die Volmegalerie und das Rathaus an der Volme vor dem Eindringen von Wasser in die Keller und die Erdgeschosse geschützt werden können? Welche Vorkehrungen und Maßnahmen wurden bzw. würden im Einzelnen ergriffen, um das zu verhindern? (Beispiele: wasserdichtes Verschließen von Kellerschächten, vorrätige Wasserbarrieren; Pumpen etc.)
- Bis zu welcher Wasserhöhe (über Oberkante Straße) könnte bei einem Über-die-Ufer-Treten ein Eintreten in Keller- und Erdgeschosse mit den zurzeit vorhandenen Schutzvorrichtungen und -maßnahmen ggf. sicher verhindert werden? Welche weiteren Maßnahmen sind nach derzeitiger Planung jetzt von der Stadt noch ergänzend vorgesehen und bis zu welcher Wasserhöhe ist ein Überflutungsschutz ggf. geplant?
- Welche Maßnahmen wurden im Einzelnen in den Gebäuden der Hagener Stadtverwaltung ergriffen, um die Schäden bei einem nicht zu verhindern Wassereintritt geringer zu halten? (z.B. Verlagerung von Elektro-,

Daten-, Heiz- und Klimatechnik in höhere Räume, wasserdichte Türen für derartige Räume, Pumpen, Notstromaggregate etc.)

- Werden in der Rathaus-Galerie (als ein Beispiel der Kategorie „systemrelevanter Gebäude“ in Hagen) ähnliche Präventionsmaßnahmen getroffen?, Wurde in der Einfahrt zur Tiefgarage der Einbau eines Flutschutztors vorgenommen bzw. ist dieser vorgesehen, um ggfs. einen nochmaligen Wassereintritt in die Tiefgarage zu verhindern? (**Google-Suche z.B. mit Wort „Flutschutztor“**)
- Sind Unternehmen oder HausbesitzerInnen nach der Flut auf die Stadt Hagen zugekommen und haben diesbezüglich um Rat gefragt oder haben Interesse an gemeinschaftlichen Präventionslösungen bekundet?
- Hält es die Stadt für sinnvoll, auf Ihrer Internetseite eine (einmalig zu erstellende) **Beratungsseite** für BürgerInnen und Unternehmen einzurichten, auf der **stadtbezogene Anregungen für die Prävention und den Selbstschutz** in überflutungsgefährdeten Gebieten gegeben werden, damit einerseits für einen Wiederholungsfall einer solchen Flut sich die BürgerInnen und Unternehmen besser vorbereiten können und andererseits auch durch die Flut traumatisierte Bürger dadurch wieder ein besseres Sicherheitsgefühl erlangen können?
- Hält es die Stadt in dem Zusammenhang für sinnvoll, dass über eine solche Internetseite auch zur Anschaffung bestimmter – einheitlicher und koppelbarer – mobiler Wasserschutzbarrieren geraten wird, die man mittels einer Sammelbestellung über die Stadt zum einen günstiger erwerben könnte und womit und zum anderen aber dafür gesorgt wird, dass einheitliche Barrieren erworben werden, die man mit denen benachbarter Immobilien koppeln kann. (**Google-Suche z.B. mit dem Wort „Hochwasserschutzsysteme“**)
- Wurden in Hagen nach der Flutkatastrophe bereits Bebauungspläne geändert oder neue Bebauungspläne erlassen, um in gefährdeten Gebieten eine überflutungssichere bzw. -beständige Bauweise vorzuschreiben oder ist sind solche Bebauungspläne zukünftig vorgesehen? (z.B. in bestimmten Gebieten Bau ohne Keller oder Bau auf Stelzen). (**Google-Suche mit den Worten „Bebauungsplan Hochwasserrisikogebiete“; Google Bildersuche mit Suchworten „Bau auf Stelzen“**)
- Würde ein Bau auf Stelzen (auch Industriebauten) nebenbei auch das Bauen auf kontaminiertem Gelände ermöglichen, so dass ggfs. mit einer solchen Bauweise auch Altlastenproblematiken von Brachflächen (z.B. Vartha-Brache, Obernahmer) gelöst werden könnten? (vgl. **Google-Suche mit den Worten: „Altlasten Bau Stelzen“**)

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dr. Josef Bücker

(Fraktionsvorsitzender HAGEN AKTIV)

gez.

Rainer Krimme

(Fraktionsgeschäftsführer)

ÖFFENTLICHE STELLUNGNAHME

Amt/Eigenbetrieb und ggf. beteiligte Ämter:

69

Betreff: Drucksachennummer: | 0575/2022

Antrag gem. § 5 der GeschO der Fraktion Hagen Aktiv vom 24.05.2022

hier: Maßnahmen zur Flutprävention

Beratungsfolge:
UKM 14.09.2022



Die Fraktion Hagen Aktiv hat mit Schreiben vom 24.05.2022 Fragen zur Flutprävention gestellt, die hiermit beantwortet werden:

Würde unter den jetzigen Gegebenheiten und Vorkehrungen bei einer über die Ufer tretenden Volme, das Rathaus I, die Volmegalerie und das Rathaus an der Volme vor dem Eindringen von Wasser in die Keller und die Erdgeschosse geschützt werden können? Welche Vorkehrungen und Maßnahmen wurden bzw. würden im Einzelnen ergriffen, um das zu verhindern? (Beispiele: wasserdichtes Verschließen von Kellerschächten, vorrätige Wasserbarrieren; Pumpen etc.)

Die wesentlichen Teile der Verwaltungsgebäude werden geschützt. Hierzu sind mobile Wasserbarrieren, Stahlplatten zum Verschließen von Schächten und Pumpen angeschafft worden.

Aufgrund der Vielzahl der Öffnungen (z.B. Schächte und Leitungen) und internen Verbindungen zwischen Volme-Galerie und Verwaltungsgebäude ist ein kompletter Hochwasserschutz z.Zt. noch nicht möglich. Es müssen hierzu noch Gespräche zwischen den Betreibern, dem Umweltamt und der Feuerwehr gesucht werden. Momentan erfolgt noch immer die Abarbeitung der Schäden in beiden Gebäuden und der Aufbau des Teil-Objektschutzes.

Bis zu welcher Wasserhöhe (über Oberkante Straße) könnte bei einem Über-die-Ufer-Treten ein Eintreten in Keller- und Erdgeschosse mit den zurzeit vorhandenen Schutzvorrichtungen und Schutzmaßnahmen ggfs. sicher verhindert werden? Welche weiteren Maßnahmen sind nach derzeitigiger Planung jetzt von der Stadt noch ergänzend vorgesehen und bis zu welcher Wasserhöhe ist ein Überflutungsschutz ggfs. geplant?

Das Rathaus ist hochwassersicher für ein rechnerisch hundertjähriges Hochwasser. Für alle Ereignisse die einen höheren Wasserstand verursachen, müssen Maßnahmen noch ergriffen werden. Hierzu erwarten wir Aussagen in dem Hochwasserschutzkonzept, welches an ein Ingenieurbüro vergeben wurde.

Welche Maßnahmen wurden im Einzelnen in den Gebäuden der Hagener Stadtverwaltung ergriffen, um die Schäden bei einem nicht zu verhindernden Wassereintritt geringer zu halten? (z.B. Verlagerung von Elektro-, Daten-, Heiz- und Klimatechnik in höhere Räume, wasserdichte Türen für derartige Räume, Pumpen, Notstromaggregate etc.)

Die Verteilungen für die Bereiche Elektro und IT sind in höhere Stockwerke verlegt worden. Die Heizungen mussten im Kellergeschoss verbleiben. Hier werden demnächst Türen eingebaut, die im Hochwasserfall selbstständig wasserdicht schließen werden.

Werden in der Rathaus-Galerie (als ein Beispiel der Kategorie „systemrelevanter Gebäude“ in Hagen) ähnliche Präventionsmaßnahmen getroffen? Wurde in der Einfahrt zur Tiefgarage der Einbau eines Flutschutztors vorgenommen bzw. ist dieser vorgesehen, um ggfs. einen nochmaligen Wassereintritt in die Tiefgarage zu verhindern? (Google-Suche z.B. mit Wort „Flutschutztor“)

Die Rathausgalerie ist kein systemrelevantes Gebäude. Ob dort Hochwasserschutzmaßnahmen als Eigenvorsorge vorgesehen werden, ist nicht bekannt.



Sind Unternehmen oder HausbesitzerInnen nach der Flut auf die Stadt Hagen zugekommen und haben diesbezüglich um Rat gefragt oder haben Interesse an gemeinschaftlichen Präventionslösungen bekundet?

Sowohl die untere Wasserbehörde, die Starkregenberater des WBH als auch der Hochwasserberater der Feuerwehr haben unzählige Beratungstermine bei Bürgern und Firmen durchgeführt. Ein Interesse an einer gemeinschaftlichen Präventionslösung wurde nicht bekundet.

Hält es die Stadt für sinnvoll, auf Ihrer Internetseite eine (einmalig zu erstellende) Beratungsseite für BürgerInnen und Unternehmen einzurichten, auf der stadtbbezogene Anregungen für die Prävention und den Selbstschutz in überflutungsgefährdeten Gebieten gegeben werden, damit einerseits für einen Wiederholungsfall einer solchen Flut sich die BürgerInnen und Unternehmen besser vorbereiten können und andererseits auch durch die Flut traumatisierte Bürger dadurch wieder ein besseres Sicherheitsgefühl erlangen können?

Wir planen gerade ein Pegelnetz für Hagen aufzubauen. Diese Daten sollen zusammen mit Vorwarnwerten für einzelne Stadtgebiete auf der Internetseite veröffentlicht werden. Diese Schwellenwerte werden so angegeben, dass Objektschutzmaßnahmen als Eigenvorsorge rechtzeitig aufgebaut werden können.

Hält es die Stadt in dem Zusammenhang für sinnvoll, dass über eine solche Internetseite auch zur Anschaffung bestimmter – einheitlicher und koppelbarer – mobiler Wasserschutzbarrieren geraten wird, die man mittels einer Sammelbestellung über die Stadt zum einen günstiger erwerben könnte und womit und zum anderen aber dafür gesorgt wird, dass einheitliche Barrieren erworben werden, die man mit denen benachbarter Immobilien koppeln kann. (Google-Suche z.B. mit dem Wort „Hochwasserschutzsysteme“)

Das Umweltamt/ die Feuerwehr hat zwei mobile Hochwasserschutzsysteme bereits vor dem Hochwasser angeschafft, diese waren auch bei dem Hochwasser im Einsatz. Dieses sind die Systeme „Tiger Dam“ und „Aquariwa“. Beide Systeme haben sich bewährt und sollen ergänzt werden. Eine generelle Anschaffung dieser Systeme für vom Hochwasser betroffene Grundstückseigentümer ist nicht zielführend. Besser wäre hier Objektschutz z.B. in Form von Dammbalkenverschlüssen, das Hochmauern von Fensterlaibungen, der Austausch von Fenstern, das Hochsetzen von Lichtschächten oder ähnliches. Hierzu kann man nur immer wieder die Eigentümer auffordern, sich durch die bereits genannten Dienststellen kostenfrei beraten zu lassen.

Wurden in Hagen nach der Flutkatastrophe bereits Bebauungspläne geändert oder neue Bebauungspläne erlassen, um in gefährdeten Gebieten eine überflutungssichere bzw. - beständige Bauweise vorzuschreiben oder ist sind solche Bebauungspläne zukünftig vorgesehen? (z.B. in bestimmten Gebieten Bau ohne Keller oder Bau auf Stelzen). (Google-Suche mit den Worten „Bebauungsplan Hochwasserrisikogebiete“; Google Bildersuche mit Suchworten „Bau auf Stelzen“)

In vom Hochwasser betroffenen Gebieten wurden keine Bebauungspläne erlassen oder geändert. Das Aufstellen von Bebauungsplänen in Überschwemmungsgebieten ist verboten. Bei Ersatzbauten für Gebäude, die vom Hochwasser stark geschädigt wurden, wird der

Hochwasserschutz natürlich berücksichtigt, so wird z.B. die Märkische Bank in Dahl auf Stelzen errichtet.

Würde ein Bau auf Stelzen (auch Industriebauten) nebenbei auch das Bauen auf kontaminiertem Gelände ermöglichen, so dass ggfs. mit einer solchen Bauweise auch Altlastenproblematiken von Brachflächen (z.B. Varta-Brache, Obernahmer) gelöst werden könnten? (vgl. Google-Suche mit den Worten: „Altlasten Bau Stelzen“)

Dieses Verfahren der Errichtung von Stelzen unter einem bestehenden Gebäude und der anschließenden Auskofferung der Altlast bietet sich nur an bei einer hochkontaminierten Bodenbelastung unter einem werthaltigen Gebäude. Dieser Fall ist in Hagen nicht bekannt.

gez. Arlt
Beigeordneter